

A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Gmkg. Höslwang



§ 1. Es gelten die Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text sowie die Hinweise durch Planzeichen und durch Text des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nordöstlich von Höslwang"

B. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

§ 2. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nordöstlich von Höslwang"

§ 3. Zusätzlich oder abweichend wird festgesetzt:



§ 3.1. Mischgebiet nach § 6 BauNVO



§ 3.2. zulässig nur gewerbliche Nutzung



§ 3.3. offene Bauweise gem. § 22 BauNVO



§ 3.4. Baugrenze



§ 3.5. vorgeschriebene Firstrichtung



§ 3.6. zu pflanzende heimische Laubbäume



§ 3.7. zu erhaltender Baum- und Strauchbestand



§ 3.8. Abgrenzung Art und Maß unterschiedlicher Nutzung



§ 3.9. Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen



§ 3.10. Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen



§ 3.11. Öffentliche Stellplätze

C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

§ 3.12. Je Wohneinheit sind mindestens 2 Stellplätze oder Garagen nachzuweisen.

§ 3.13. Die gesetzlichen Abstandsflächen sind einzuhalten.

§ 3.14. Für den Änderungsbereich gilt eine maximale Grundflächenzahl GRZ von 0,26.

§ 3.15. Als Nullpunkt für die Berechnung der Wandhöhe gilt die mittlere Geländehöhe der Gebäudeecken plus 0,15 m (= FFB EG).

§ 3.16. Die maximale Wandhöhe beträgt 7,00 m.

§ 3.17. Dachgestaltung

Standgiebel sind zulässig. Der Giebelfirst muss mindestens 40 cm unter dem First des Hauptdaches liegen. Die maximale Dachneigung beträgt 30°. Für die Dacheindeckung sind Dachziegel in rot oder braun vorgeschrieben.

D. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

§ 4. Zusätzlich oder abweichend wird hingewiesen:



§ 4.1. Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nordöstlich von Höslwang"

E. HINWEISE DURCH TEXT

§ 5. Zusätzlich wird hingewiesen:

§ 5.1. Bei verfahrensfreien und freigestellten Baumaßnahmen in der Nähe von Denkmälern ist ein Erlaubnisnachtrag nach Denkmalschutzgesetz erforderlich.

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.11.2014 die Aufstellung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ~~26.11.14~~ 26.11.14 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2014 hat in der Zeit vom 13.01.2015 bis 13.02.2015 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2014 hat in der Zeit vom 13.01.2015 bis 13.02.2015 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.04.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2015 bis 05.06.2015 beteiligt.

e) Der Entwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.04.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2015 bis 05.06.2015 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Höslwang hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.06.2015 die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.06.2015 als Satzung beschlossen.

Höslwang, ~~8.09.15~~ 8.09.15

Josef Eisner
Erster Bürgermeister



g) Ausgefertigt:

Höslwang, ~~8.09.15~~ 8.09.15

Josef Eisner
Erster Bürgermeister



h) Der Satzungsbeschluss zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wurde am ~~8.09.15~~ 9.09.15 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Höslwang, ~~8.09.15~~ 9.09.15

Josef Eisner
Erster Bürgermeister



GEMEINDE HÖSLWANG
LANDKREIS ROSENHEIM

Original

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "NORDÖSTLICH VON HÖSLWANG"

7. Änderung und Erweiterung

Die Gemeinde Höslwang erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8 und 9 des BauGB, der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung als

SATZUNG.

Masstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 16.12.2014
Entwurf: 08.04.2015
Entwurf: 22.04.2015
redaktionell ergänzt: 16.06.2015

Entwurfsverfasser:

HUBER PLANUNGS-GMBH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de